

# Positionen des DBN zur aktuellen Agrarpolitik

## 1. Kürzungen im Agrarhaushalt

Der Deutsche Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf e.V. (DBN) spricht sich gegen die beschlossenen Kürzungen im Agrarhaushalt (Haushaltbegleitgesetz) aus. Dabei geht es weniger darum, dass der DBN Kürzungen ablehnt, vielmehr darum, dass die geplanten Kürzungen an sich ungerecht sind und den Berufsstand der nebenberuflichen Landwirte benachteiligen. Insbesondere die Einführung eines Sockelbetrages bei der Agrardieselvegünstigung von 350 € zuzüglich zur Bagatellgrenze in Höhe von 50 € (insgesamt 400 €), schließt Nebenerwerbs- und kleine Haupterwerbsbetriebe in der Landwirtschaft von einer Agrardieselvegünstigung aus. Dies kann der DBN nicht unterstützen.

Der DBN sieht mit der nun beschlossenen Regelung beim Agrardiesel, keine vernünftig begründbare Agrardieselvegünstigung. Entweder, es bleibt bei der alten Regelung, oder es wird die Agrardieselvegünstigung gänzlich abgeschafft.

Auf jeden Fall muss es in der EU zu einer einheitlichen Regelung kommen. Die mit den unterschiedlichen Regelungen zum Agrardiesel verbundenen Wettbewerbsverzerrungen, können nur, besser noch, müssen auf der EU-Ebene beseitigt werden. Daher fordert der DBN die Bundesregierung auf, die notwendigen Initiativen in der EU zu ergreifen, um wettbewerbsverzerrende Regelungen in der Landwirtschaft abzubauen.

Von den Kürzungen der Zuschüsse für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), sind nebenberufliche Landwirte weniger betroffen, da die Krankenversicherung in der Regel über die außerlandwirtschaftliche berufliche Tätigkeit geregelt ist. Dennoch kann der DBN der Kürzung nicht zustimmen. Die LKK entstand mit der Zusage der Politik, die Altenteilerbeiträge dauerhaft in der LKK zu finanzieren. Ist dies nicht mehr möglich, dann müssen Möglichkeiten gesucht werden, die der Landwirtschaft eine Alternative bieten. Eine bloße Kürzung stellt diese nicht dar.

Den Agraretat als Steinbruch für die Haushaltssanierung zu betrachten, mag für Haushaltspolitiker immer wieder von Interesse sein, aber stellt eine kurzsichtige und für den ländlichen Raum gefährliche Politik dar. Vielmehr sollte überlegt werden, wie die notwendigen finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in eine Form gegeben werden, die die Multifunktionalität der Landwirtschaft sichert und fördert und die ländlichen Räume stärkt.

## 2. Notwendige Änderungen im agrarsozialen Sicherungssystem

Der DBN setzt sich seit Jahren für eine Änderung in der allgemeinen Versicherungspflicht ein. Dabei richtet sich der DBN gegen die Versicherungspflicht für Ehegatten in nebenberuflichen landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) und gegen die Vorrangversicherung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für Vorruehständler und Rentner.

Mit der geplanten Kürzung der Bundeszuschüsse zur LKK erhebt der DBN die Forderung, Landwirten die freie Krankenkassenwahl zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu den Förderprogrammen im investiven Bereich, oder Beihilfen zur Existenzsicherung (Dürre, Hochwasser, etc.), sind die Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung tägliches Geld. Eine Erhöhung der Beiträge bedeutet eine Verschlechterung der existenziellen Rahmenbedingungen, insbesondere für

familienbäuerliche Betriebe. Daher muss das Augenmerk der Politik auf eine Entlastung der Landwirtschaft in diesem Bereich gerichtet werden.

Um Unterstellungen vorzubeugen, der DBN will nicht den Ausstieg aus der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern eine für die betroffenen Betriebe vertretbare finanzielle Belastung und gerechte Verteilung der Lasten eines solidarischen Sicherungssystems.

### 3. Reform der GAP

Der DBN setzt sich für eine sozial gerechtere und ökologisch ausgewogenere Agrarpolitik ein. Daher ist für den DBN die Neuausrichtung der GAP nur durch die Einführung einer einheitlichen Flächenprämie für Acker- und Grünland denkbar. Eine Betriebsprämie nach dem EU Standardmodell stellt für den DBN keine Neuausrichtung dar, sondern nur eine Festschreibung der derzeitigen Verhältnisse dar. Doch gerade diese gilt es angesichts verzerrter Förderansätze (Tierprämien und Silomaisprämie führten zur massiven Benachteiligung der Grünlandstandorte) zu ändern.

Der DBN sieht in der Flächenprämie die gerechtere Form der Beihilfegewährung an landwirtschaftliche Betriebe. Die Möglichkeit des Handels mit Prämienrechten wirkt dem Ziel einer sozialen gerechteren Agrarförderung entgegen und wird vom DBN abgelehnt. Dabei stellt der DBN fest, dass die Handelbarkeit von Betriebsprämienrechten eine größere Gefahr für die Agrarstruktur darstellt als der Handel mit Flächenprämienrechten, insbesondere wenn es eine bundesweit einheitlichen Flächenprämie für Acker- und Grünland gäbe. Dennoch sind die Nachteile, wenn Prämienrechte nicht mehr mit der Fläche wechseln können, derart gravierend, auch für die Entwicklung ländlicher Räume, dass der DBN die Bundesregierung auffordert, alles mögliche daranzusetzen, dass die Handelbarkeit restriktiv geregelt wird und Flächen übernehmende Betriebe die Prämie vom abgebenden Betrieb uneingeschränkt übernehmen können.

Mit der als Cross Compliance bezeichnete Kopplung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzstandards, werden festgestellte Verstöße nun einkommenswirksam für die Landwirte, da es zu einem Abzug von Prämien kommt. Hinzu kommt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem verstärkten Kontroll- und Nachweisaufwand konfrontiert werden. Die Lust an der Landwirtschaft kann auch so verdorben werden. Dabei geht es nicht um die Frage nach der Einhaltung von Standards, sondern darum, wie die Zunahme von Bürokratie vermieden werden kann. Schauen wir uns aktuelle Beispiele an, wie hoch der Aufwand der Landwirte ist, wenn es um bestehende Qualitätssicherungssysteme geht. Nicht selten werden Mehrfachkontrollen nötig, wo, auch nicht selten, vom selben Prüfer, das selbe überprüft wird, aber jedes Mal für ein anderes Gütesiegel. Finanziert vom Landwirt, ohne finanziellen Ausgleich durch höhere Erzeugerpreise.

### 4. Stärkung familienbäuerlicher Landwirtschaft

Mit dem „Aktionsprogramm bäuerliche Landwirtschaft“ hat die Bundesregierung nach Auffassung des DBN eine Positionsbestimmung vorgenommen, die es auszubauen gilt. Einziger Fehler dieses Papiers ist, das Rad muss nicht erst neu erfunden werden. Damit will der DBN zum Ausdruck bringen, dass es nicht eine Frage der Schaffung oder Ausgestaltung von Förderprogrammen ist, um bäuerliche Landwirtschaft, oder speziell familienbäuerliche Landwirtschaft zu fördern. Es kommt vor allem darauf an, dass die Rahmenbedingungen bäuerlichen Wirtschaftens verbessert werden um eine Existenzperspektive zu vermitteln. Viele Maßnahmen, die im Einzelnen kaum, oder nur wenig Geld kosten, würden hier eine Große Wirkung haben.

Dazu gehören zum Beispiel die angesprochenen Änderungen im Agrarsozialsystem, die verantwortungsvolle Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse und der Abbau von Bürokratie.

Der DBN kann sich zudem vorstellen, dass konkrete Gesetzesinitiativen eine Stärkung bäuerlicher Landwirtschaft erreichen würde. Dazu schlägt der DBN z.B. vor, das landwirtschaftliche Erbrecht als ein Sondererbrecht im BGB zu verankern und damit die Anerbengesetze einzelner Bundesländer abzulösen und diese Form der Förderung familienbäuerlicher Landwirtschaft bundesweit einheitlich zu regeln. Dies würde Planungssicherheit schaffen und vor allem in den Bundesländern, in denen es kein landwirtschaftliches Sondererbrecht gibt, eine Verbesserung für Landwirte darstellen.

Als weiteren Schritt könnte sich der DBN die Zusammenfassung von *Landwirtschafts-, Gemeinschaftsaufgaben-, Flurbereinigungs-, Grundstücks- und Landpachtverkehrs-, Reichssiedlungs- und Reichssiedlungsgesetz-Ergänzungsgesetz, Gesetzes zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung, Landwirtschaftsanpassungs-, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungs- und Marktstrukturgesetz* zu einem „Landentwicklungsgesetzbuch“ vorstellen. Für eine solche Gesetzesinitiative spricht das Beziehungsgeflecht ordnungs- und förderpolitischer Rahmenbedingungen, also insbesondere das wechselseitige „Absichern“ der Ergebnisse. Es spricht aber auch die Notwendigkeit der klaren Auslegung im Sinne der Förderung bäuerlicher Landwirtschaft und der Abgrenzung zu anderen Formen landwirtschaftlicher Produktion dafür. Außerdem wurden in der EU, parallel mit der Politik der integrierten Entwicklung ländlicher Räume durch Schaffung einer zweiten Säule der EU-Agrarpolitik in der Agenda 2000, die Handlungsfelder

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungsmittelwirtschaft,
- Förderung des Umweltschutzes und Sicherung des ländlichen Erbes
- Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume

in einem neuen Ordnungsrahmen zusammengefasst.

## 5. Sonstiges

Wenn der Bundeshaushalt, sowie Landes- und Kommunalhaushalte saniert werden müssen, so kommt es nicht nur auf Einsparungen an, sondern auch auf die Ausschöpfung aller Einkommensmöglichkeiten. Daher wendet sich der DBN gegen eine Altschuldenregelung bei LPG-Nachfolgebetriebe, die einen weiteren Verzicht des Bundes auf die Rückzahlungen darstellt. Vielmehr sollte der Bund auf die Rückzahlung dieser Altschulden hinwirken. Betriebe die wegen des Wegfalls von Begünstigungen in der Stundung von Altschulden in Liquidation gehen, müssen von den Landgesellschaften aufgefangen werden und zu kleineren familienbäuerlichen Strukturen über eine Hofbörse verwertet werden.

Dieser Schritt ist unabdingbar, da die Struktur familienbäuerlicher Betriebe eine stabilere und für den ländlichen Raum und die Gesellschaft wertvollere Form der Landwirtschaft darstellt. Dies lässt sich auch an konkreten Zahlen belegen, so ist das Einkommenssteueraufkommen wegen der juristischen Personen in den neuen Bundesländern jährlich um rund 250 Mio. € geringer, als wenn es ausschließlich familienbäuerliche Betriebe gäbe. Weiterhin wird durch die Entlassung von Mitarbeitern in den Arbeitsarmen Zeiten (Winter) das Sozialsystem mit weiteren rund 90 Mio. € belastet. Nicht zuletzt lassen sich Arbeitsplätze im ländlichen Raum nur durch familienbäuerliche Strukturen bis ca. 300 ha sichern. Größere Strukturen werden, bzw. nutzen schon die Möglichkeit, Billigarbeitskräfte aus dem Ausland zu beschäftigen. Ein

kleinstrukturierter familienbäuerlicher Betrieb wird das nur begrenzt, und nur in Zeiten besonderer Arbeitsbelastung (Weinlese, Spargelernte, etc.), machen, da ein solcher Betrieb, wie der Name schon sagt, den Arbeitsplatz der Familie darstellt.

Auch stellt die Besteuerung von Flugbenzin eine Möglichkeit dar, die zudem ökologisch und auch ökonomisch richtig wäre. Es gibt keine hinreichende Begründung, dass Flugbenzin von der Mineralölsteuer befreit ist. Sicherlich, dass räumt der DBN ein, ist insbesondere diese Frage nicht im nationalen Alleingang zu lösen, sondern muss auf europäischer Ebene geregelt werden.

Bürokratieabbau ist ebenfalls zu nennen. Hierbei ist das Steuerrecht vor allem zu nennen. Ein Einfachsteuermodell, welches auf Elementen der landwirtschaftlichen Sondersteuerregelungen, wie Pauschalierung etc., beruht, würde die gesamte Gesellschaft entlasten und neue Impulse geben. Auf jedem Fall muss die Diskussion um Mehrwertsteuerpauschalierung und 13a EStG, dauerhaft vom Tisch sein. Man kann nicht Bürokratie abbauen wollen und bewährte Vereinfachungen in der Landwirtschaft abschaffen. Hier muss es ein Gesamtansatz zur Steuervereinfachung geben, in dem die Landwirtschaft integriert ist.

Niederstetten, im November 2003